

öffentliche Sitzung

Federführend: 7 - Eigenbetrieb Technische Dienste	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Spaltner						
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th><th>Gremium</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.03.2015</td><td>Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste</td></tr> <tr> <td>19.03.2015</td><td>Rat der Stadt Alsdorf</td></tr> </tbody> </table> Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf		Datum	Gremium	10.03.2015	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste	19.03.2015	Rat der Stadt Alsdorf
Datum	Gremium						
10.03.2015	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste						
19.03.2015	Rat der Stadt Alsdorf						

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 (TOP 9) beschlossen, die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Betriebsausschusses von 6 auf 7 zu erhöhen.

Hierdurch ist eine Anpassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf erforderlich.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

- Änderung der Betriebssatzung

<u>Bürgermeister</u>	<u>Erster Beigeordneter</u>	<u>Technische Beigeordnete</u>
<u>gez. Spaltner</u> Dezernent	<u>gez. Maaßen</u> Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	<u>gez. Theißing</u> Technischer Betriebsleiter ETD
<u>Kämmerer</u>	<u>Rechnungsprüfungsamt</u>	

2. Änderung vom _____
der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Technische Dienste
der Stadt Alsdorf vom 12.11.2010

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/SGV.NRW.2023) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (Art. 16 NKF NRW, GV.NRW S. 644, ber. 2005 S. 15), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 19.03.2015 folgende 2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf beschlossen:

Art. I

§ 5 Abs. 1 ist wie folgt abzuändern:

Der Betriebsausschuss besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern (Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW), die gemäß § 58 GO NRW gewählt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen. Hinzu kommen ggf. beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW.

Art. II

Diese 2. Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.